

PROTOKOLL

27. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 13. Juni 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR BA Johannes Valentin
MGR Johann Georg Geisler
MGR Tina Kröll
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Markus Freund
MGR Markus Bair
MGR-EM Hansjörg Eberharter (für MGR Hansjörg Geisler)

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Präsentation des Maturaprojektes "Wiederbelebung Altes Schulhaus" - Steger/Kröll
3. Genehmigung des Protokolls der 26. Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2018
- 3.1. „Erhebung der gemeindeeigenen und mit der Gemeinde verbundenen Infrastruktur als Entscheidungsgrundlage für zukunftsweisende Investitionen“
4. Sanierung der Wohnung TOP 14, Kumbichl 872, Festlegung der Sanierungsmaßnahmen
5. Richtlinie für eine Gemeindeförderung zur Versickerung von Oberflächenwässern privater Flächen

6. Genehmigung Protokoll 10. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 14.05.2018
7. Freigabe eines Nachtragsbudgets über € 25.000,-- zur Anschaffung von Tempomessgeräten und Verkehrszähleinrichtungen
8. Übernahme der Teilflächen 1 und 2 von insgesamt 31 m² (Hunds- bichler ehem. Panorama) des Teilungsplanes GZ 10357/18 - DI Ebenbichler ins Öffentliche Gut
9. Genehmigung Protokoll 18. Sitzung Ausschuss für Verkehr, Wirt- schaft und Tourismus 24.5.2018
10. Genehmigung Protokoll 19. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus (um den Gemeinderat erweitert) vom 24.05.2018
11. Beratung / Beschlussfassung über Aufhebung Gemeinderatsbe- schluss vom 22.1.1987 zu Genehmigung Festzelte
12. Information über Stand Angelegenheit Firma Cicero / Gemeinde in Sache "Heimatstimme"
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststel- lung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einbe- rufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Anfrage nach Einwendungen zur Tagesordnung erklärt MGR Tina Kröll als Obfrau des Ausschusses für Bildung und Familie, sie habe vorgestern eine Sitzung zu den Abläufen des „Rote Nasen Laufes“ abgehalten und es wären noch Details vom Gemeinderat zu beschließen. Daraufhin erklärt die Bürgermeisterin, diese Punkte bei „Allfälliges“ zu übernehmen.

GV Markus Bair stellt sodann für die Liste 4 „Unser Mayrhofen“ den Dringlich- keitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO zum Thema **„Erhebung der gemeindeeige- nen und mit der Gemeinde verbundenen Infrastruktur als Entscheidungsgrundlage für zukunftsweisende Investitionen“** und begründet diesen Antrag ausführlich mit dem Fehlen einer genauen Übersicht bzw. nachvollziehbaren Strategie für künftige Verwendung, Ausbau und Finanzierung von Flächen und Liegenschaften bzw. derzeitiger Zweckentfremdung.

MGR Höllwarth erklärt daraufhin, eine derartige Analyse sei nicht neu, sondern bereits im letzten Gemeinderat wegen gesetzlicher Vorgaben über das Bauamt und die Kasse weitgehend erfolgt und es gelte jetzt nur mehr, auf diese Basis aufzubauen.

Sodann wird der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 3.1. aufgenommen.

Des Weiteren bringt MGR Franz Josef Eberharter als Obmann des Raumordnungsausschusses den Dringlichkeitsantrag ein auf Erlassung eines Bebauungsplanes in der Dornastraße im Bereich zwischen Haus „Sonja Geisler“ bis Abzweigung Tuxer Straße, Objekt Paul Wechselberger.

Begründet wird dies vom Obmann mit den abgeschlossenen Vorbereitungsarbeiten im Ausschuss und einem geplanten Baubeginn von Lisa Schmidt im Oktober dieses Jahres.

Auf Anfrage von Bgm-Stellv. Franz Eberharter, ob im Juli keine Gemeinderatssitzung mehr geplant ist, erklärt die Bürgermeisterin, sie wird eine Sitzung bei Bedarf einberufen, worauf MGR Wolfgang Höllwarth die Anhäufung von Tagesordnungspunkten in der September-Sitzung befürchtet und sich MGR Hans Jörg Moigg dieser Ansicht anschließt, worauf die Vorsitzende den 11. Juli als nächsten Termin in Aussicht stellt und MGR Eberharter sodann den zuerst erwähnten Dringlichkeitsantrag zurückzieht.

Von der Bürgermeisterin besonders begrüßt werden die beiden HTL-Absolventen: Steger Michael und Kröll Michael zu TO.Punkt 2 sowie die seit 4. Juni arbeitende neue Redakteurin der „Zillertaler Heimatstimme“ Gerda Gratz, welche sodann eine kurze Vorstellung ihres bisherigen Lebensweges und ihres Konzeptes mit dem Titel „Zukunftsvision der Zillertaler Heimatstimme“ vornimmt.

Die Schwerpunkte ihrer Ausführungen bestehen in der Qualitätssteigerung des Traditionsblattes, starkem Regionalbezug und Wiedererkennungswert. Als Chefredakteurin möchte sie das Blatt mit guten Geschichten aufwerten, vor allem aber Heimat und heimische Produkte in den Vordergrund stellen und ein Sprachrohr nach dem Motto „vom Zillertal fürs Zillertal“ sein und besonders den momentan etwas vernachlässigten Bereich des mittleren und äußeren Zillertales verstärkt ansprechen.

Nachdem sich Frau Gratz eine offene und ehrliche Kommunikation mit dem Gemeinderat wünscht, und ihr entsprechende Netzwerke wichtig sind, erklärt die

Bürgermeisterin, Frau Gratz sei ab sofort Anlaufstelle für alle Gemeindeforderungen und es sind auch Beiträge von Gemeinderatsmitgliedern sehr willkommen.

2) Präsentation des Maturaprojektes "Wiederbelebung Altes Schulhaus" - Steger/Kröll

Michael Steger und Michael Kröll haben die Wiederbelebung „Altes Schulhaus“ als HTL-Maturaprojekt gewählt und geben heute in Power-Point-Präsentation eine Übersicht ihrer Überlegungen.

Nach einem geschichtlichen Überblick über den baulichen Werdegang des „Alten Schulhauses“ am Riedl-Platz zeigen Steger und Kröll eindrucksvoll von ihnen aufgezeigten Möglichkeiten der Neugestaltung des Hauses und des Riedl-Platzes.

In den anschließenden Wortmeldungen spricht der Gemeinderat die Anerkennung für diese Arbeit aus und MGR Susanne Kröll erkundigt sich nach der voraussichtlichen Kostensituation - insbesondere der Neugestaltung Riedl-Platz - mit der Auskunft der beiden HTL-Absolventen, dass die Kosten in der Diplomarbeit nicht gegenständlich waren.

MGR Wolfgang Höllwarth erkundigt sich nach dem geplanten neuen Standort des Kriegerdenkmales, worauf die Referenten die Verlegung zum früheren Standort bei der Kirche ansprechen.

GV Burgi Huber lobt die tolle Arbeit der beiden Schüler und zeigt sich verwundert, welche Möglichkeiten in der Platzgestaltung des Riedl-Platzes bestehen, insbesondere die Anbringung schattenspendender Segel.

Nachdem sich MGR Freund über die geplante Behindertentauglichkeit und Installation eines Liftes im „Alten Schulhaus“ erkundigt und GV Hans Jörg Moigg seinerseits ein Kompliment für diese Darstellung abgibt, dankt die Bürgermeisterin den beiden Schülern für die professionelle und eindrucksvolle Präsentation.

3) Genehmigung des Protokolls der 26. Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2018

Zu Seite 506 / letzter Absatz (**Sanierung Erlebnisbad**) berichtigt MGR Johannes Valentin das Protokoll dahingehend, dass der Verwaltungsrat und der Erlebnisbadausschuss ein und das selbe Gremium sind.

Zu Seite 515 / letzter Absatz (**Schützen-Alpenregionstreffen**) erkundigt sich MGR Wolfgang Höllwarth nach den effektiven Kosten dieser Veranstaltung, worauf die Vorsitzende antwortet, die Endabrechnung liege noch nicht vor, sie könne aber schon in der nächsten Sitzung nähere Auskunft geben.

Zu Seite 516 / 6. Absatz (**Florianifeier**) berichtet GV Burgi Huber den Protokollwortlaut mit der Aussage, dass sie die Wortmeldung wegen mangelnder Teilnahme von Gemeindemandataren bei der Florianifeier getätigt habe und nicht wie im Protokoll erwähnt MGR Hansjörg Geisler.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3.1) „Erhebung der gemeindeeigenen und mit der Gemeinde verbundenen Infrastruktur als Entscheidungsgrundlage für zukunftsweisende Investitionen“

GV Bair verliert vollinhaltlich den bereits unter TO.Punkt 1 auszugsweise dargelegten Dringlichkeitsantrag und folgenden Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen die Erhebung aller verfügbaren Flächen im vollen oder teilweisen Eigentum stehenden Teile dieser, im Sinne einer sparsamen Verwendung. Prüfung des tatsächlichen Bedarfes der Vereine und Organisationen. Dies soll aller weiteren Investitionen in Gebäude in Mayrhofen vorausgehen.“

Näher führt GV Bair aus, dass die Gemeinden laut VRV 2015 spätestens bis 2020 verpflichtet sind, ihren Besitz zu erheben.

Momentan vermisst er eine langfristige Planung sowohl bei Bestand als auch bei Sanierungsbedarf und er erwähnt die Beispiele Altes Schulhaus, Europahaus-Turnsaal und die vermischten Verwendungszwecke von Räumen im Erlebnisbad.

Insgesamt hält sich die Gemeinde zu viele Anlagen, so bestehen z.B. 37 WC-Anlagen mit entsprechenden Erhaltungskosten.

Für die Beteiligung an einer Infrastrukturgesellschaft ist offensichtlich genug Geld vorhanden, aber eine Ersparnis in der gemeindeeigenen Infrastruktur und den Erhaltungskosten sehe er aber nicht, so GV Bair.

In der anschließenden **Beratung** antwortet Bgm. MMag. Wechselberger zu dem Beispiel, das GV Bair beim Europahaus-Turnsaal genannt hat, welcher derzeit vom Modellautoclub „zweckentfremdet“ benützt würde, dass dieser dem Schulsprengel gehöre.

GV Hans Jörg Moigg ergänzt, er sehe diese derzeitige Turnsaalbenützung nicht dramatisch, zumal Sanierungsbedarf wegen Wassereintritts besteht, was den ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zulässt und der Modellautoclub über einen jährlich zu verlängernden Vertrag verfügt, welcher wenigstens geringe Mieteinnahmen für eine sonst leerstehende Räumlichkeit erzielt.

Die Vorsitzende gibt GV Bair zwar grundsätzlich recht, verweist aber zugleich auf massive Finanzbeiträge, die in nächster Zukunft anteilmäßig oder zur Gänze auf die Gemeinde zukommen, beispielsweise der Schulumbau Tourismusschulen, der Umbau Zeller Altersheim, das Bahnprojekts, die Eckartaubachverbauung, die neue Feuerwehr-Drehleiter, der Schwimmbadumbau, die Beteiligung an der Infrastrukturgesellschaft oder auch die geplante Naturpark-Steinausstellung.

Trotz dieser massiven Beträge will sie keine Verschuldung der Gemeinde verursachen.

MGR Höllwarth bezieht sich nochmals auf seine vorherige Wortmeldung und vertieft diese um die Aussagen, dass für diese Liegenschaftserhebungen bereits ein Programm der KufGem etabliert ist und die Abteilungen Bauamt und Kasse daran arbeiten, dieses Programm vor allem im Hinblick auf die Umstellung von der bisherigen kameralistischen Buchhaltung der Gemeinden in die Dopik zu befüllen.

Sodann erklärt MGR Höllwarth die genauen Abläufe der historischen Entwicklung und Vereinbarungen zum Europahaus-Turnsaal mit dem Zusammenhang zum Schulsprengel und den Rechtsverhältnissen zwischen Gemeinde und TVB, welche nicht ohne weitere aufgelöst werden können.

MGR Höllwarth vertritt zudem die Ansicht, dass derzeit ungenützte Flächen nach entsprechender bautechnischer Erhebung allenfalls für Vereine genützt werden könnten und damit sogar der Umbau des Sportheimes als Vereinsheim entfallen könnte.

MGR Renate Huber-Rahm stellt die Anfrage an GV Bair, worin sein konkreter Lösungsvorschlag besteht, worauf dieser die Notwendigkeit der Eigentums- und Flächenerhebung betont.

4) Sanierung der Wohnung TOP 14, Kumbichl 872, Festlegung der Sanierungsmaßnahmen

Bauausschussobmann Bgm-Stellv. Eberharter führt aus, dass die ehemalige Mietwohnung Schölzhorn seit 40 Jahren ohne größere Sanierungen genutzt wurde und nun eine Generalsanierung heransteht.

Im Auftrag des Bauausschusses hat Ing. Raderer einen Kostenspiegel mit 2 Angebotsvarianten erstellt, der bereits im „Session“ eingegeben wurde. Die „große Variante“ sieht auch die Generalsanierung von Bad und WC vor.

Bgm. Wechselberger stellt die Anfrage nach dem Vorhandensein eines Budgetpostens, was der Vizebürgermeister zwar verneint, aber zugleich die Unvermietbarkeit dieser im Jahr 1968 gebauten Wohnung im derzeitigen Zustand anführt.

GV Hans Jörg Moigg berichtet von seiner heute nochmals mit Ing. Raderer stattgefundenen Besichtigung und spricht sich schon deshalb für die „große Sanierungsvariante“ aus, weil allenfalls die Verrohrung der Sanitäre schon bald erneuerungsbedürftig sein kann und dies für die neuen, bereits fixierten Mieter, eine Baustelle verursachen würde.

MGR Höllwarth stellt unter Zugrundelegung der Nutzfläche und der Sanierungskosten eine kurze Berechnung an und gelangt zum Schluss, dass sogar die große Variante relativ kostengünstig ausfällt.

Sodann **beschließt** der Gemeinderat einstimmig, die große Sanierungsvariante zum Preis von € 54.313,89 durchführen zu lassen.

5) Richtlinie für eine Gemeindeförderung zur Versickerung von Oberflächenwässern privater Flächen

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin trägt der Bauausschussobmann dieses Thema vor und erklärt, auch die Richtlinien für Versickerung von Oberflächenwasser für eine Förderung durch die Gemeinde wurden im Bauausschuss vorberaten und rechtzeitig vor der heutigen Sitzung in das „SESSION“ gestellt. Leider gab es während seiner Abwesenheit voriges Monat eine Auszahlung durch die Bürgermeisterin als Förderung für eine Versickerung im Bereich privater Flächen in Höhe von € 2.000,-- obwohl die Richtlinien noch nicht in Kraft waren.

Das Förderungsprogramm habe aber jedenfalls einen positiven Effekt zur Kanalnetzentlastung und sollte je Antrag mit maximal € 1500,-- gedeckelt werden, so Vizebgm. Franz Eberharter.

Bgm. MMag. Wechselberger bezieht Stellung zum eingangs erwähnten Förderungsfall mit Verweis auf die bereits von ihr erfolgte Information an den Gemeindevorstand mit der gesamten Rechnungshöhe von gerundet € 10.000,-- Sodann stellt sie die Anfrage, ob zur Erlangung der geplanten Förderung ein Privater eine Firma anstelle muss, worauf der Vizebürgermeister antwortet, es genüge die fachgerechte Ausführung mit Prüfvermerk durch Ing. Gerhard Raderer vom Gemeindebauamt.

MGR Franz-Josef Eberharter stellt sodann kurz eine eventuelle Erhöhung der Förderung zur Diskussion und MGR Höllwarth errechnet an eigenem Beispiel die Förderungshöhe je Hausseite.

Auf Anfrage von GV Bair, seit wann die Gemeinde die Versickerung für Oberflächenwässer vorschreibt, erwähnt die Bürgermeisterin das Jahr 2015.

Sodann **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** das Inkrafttreten vorliegender Richtlinien mit folgender Höhe der Förderung für Versickerungsanlagen:

Pro Quadratmeter Dachfläche: € 1,50 inkl. Mwst.

Pro Quadratmeter befestigte Oberfläche (Asphalt, Pflaster etc.): € 2,50 inkl. Mwst. bei maximalem Gemeindeanteil von € 1.500,-- je Förderungsfall.

6) Genehmigung Protokoll 10. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 14.05.2018

Ausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Straßensanierung Zillerlände**) drängt der Bauausschussobmann wegen der guten Baukonjunktur auf eine baldige Umsetzung und damit verbunden die Behandlung des Vertrages mit der Zillerregulierung im Juli-Gemeinderat.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**Reihenhausprojekt Hollenzen – Kanalisierung**) verliest die Bürgermeisterin das am 5. Juni 2018 eingelangte Ansuchen der Wasserinteressentschaft Hollenzen wegen Kostenübernahme von € 6930,-- mit der Begründung des durch die Reihenhausanlage entstandenen Mehraufwandes.

Der Vizebürgermeister erwähnt sein diesbezügliches Gespräch mit Ing. Raderer, zumal er vom Einlangen dieses Antrages bereits Kenntnis hatte und Raderer wird hiezu eine Stellungnahme abgeben.

Bgm-Stv. Eberharter verweist auf allfällige Folgewirkungen einer Gemeindeunterstützung im Hinblick auf die Wassergenossenschaft Mayrhofen und in der Folge erteilt die Vorsitzende Herrn Wolfgang Eberharter, welcher das Ansuchen verfasst hat und heute als Zuhörer in der Sitzung anwesend ist, das Wort. Daraufhin schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag des Vizebürgermeisters an, dass er in den nächsten Tagen mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Hollenzen und Herrn Raderer ein Gespräch führen wird.

Zu Punkt 8 des Protokolls (**Breitbandausbau**) erwähnt der Obmann das weitere Vorgehen der Übermittlung der Pläne Glasfasernetz von der Fa. Wierer an das Kompetenzzentrum und Einbeziehung von Sachverständigen.

Zu Punkt 8.2 des Protokolls (**Asphaltierungen und Straßensanierungen**) schlägt der Bauausschussobmann den künftigen Einbau von Pönalen bei Jahresverträgen vor, wenn Firmen den von der Gemeinde vorgegebenen Zeitplan nicht einhalten.

Zu Punkt 8.3 des Protokolls (**Sanierung Tuxer Straße**) hält es GV Markus Bair nicht für sinnvoll, in der neuen Tuxer Straße 3 Engstellen zu bauen, in deren Bereich sich Schwerfahrzeuge nicht mehr begegnen können ohne stehen zu bleiben, worauf diese Baumaßnahme vom Vizebürgermeister als Mittel zur Vermeidung von Raserei gesehen wird.

Abschließend berichtet der Obmann von der Fertigstellung des 1. Teilstückes mit Ende Juni und dem Erfordernis einer Tagessperre, worauf die Bürgermeisterin um rechtzeitige Vornahme einer Anrainerinformation ersucht und GV Moigg zudem vorschlägt, beim VERBUND um vorübergehende Parkmöglichkeit während der Abend- und Nachtstunden anzufragen und GV Bair anfragt, warum nicht Nacharbeiten durch die Asphaltierungsfirma teilweise möglich wären.

Zu Punkt 8.4 des Protokolls (**Betreuung Tiefgarage**) erklärt sich Vizebgm. Eberharter bereit, gemeinsam mit Bautruppkoordinator Gerhard Raderer ein Gespräch mit den Gemeindearbeitern zur Erzeugung eines „Bereitschaftsdienstes“ abzuführen, aber auch eine Notfalllösung mit Herrn Rainer Peschl als Alternative nicht völlig zu verwerfen, zumal angefragte Firmen keine Angebote für diese Dienste gelegt haben.

Zu Punkt 8.5 des Protokolls (**Kanalgebührenordnung**) berichtet der Obmann von der baldigen Vorlage zur Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung durch die Bauabteilung.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

7) Freigabe eines Nachtragsbudgets über € 25.000,-- zur Anschaffung von Tempomessgeräten und Verkehrszähleinrichtungen

Die Bürgermeisterin ersucht GV Bair als zuständigen Obmann um Vortrag dieses Punktes und dieser verweist eingangs auf die Ausführungen im Protokoll der 18. Verkehrsausschusssitzung.

Insbesondere soll eine fußgängerfreundliche Verkehrsführung in Möglichkeiten Varianten geprüft werden, jedoch sind 2012 im Zuge des Penkenbahnprojektes die letzten KFZ-Zählungen erfolgt.

Für das weitere Vorgehen benötigt die Gemeinde aktuelle Verkehrszählungseinrichtungen und es werden Geräte mit „Smiley-tafeln“ zum Stückpreis von etwas weniger als € 3000,-- vorgeschlagen, welche auch die Art der Verkehrsteilnehmer, z.B. Kleinbusse, Fußgänger, Radfahrer, erfassen.

Kurze Diskussion:

MGR Johannes Valentin findet die mit diesem Vorschlag verbundene Nachvollziehbarkeit sehr sinnvoll, hegt jedoch Zweifel am verkehrserzieherischen Charakter von „Smileytafeln“ und würde darauf verzichten, wenn dies das Budget belastet, worauf MGR Johann Georg Geisler aus Selbsterfahrung schon einen gewissen Effekt zur Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit erkennt.

Einstimmiger Beschluss:

Es wird einem Nachtragsbudget von € 25.000,-- zur Anschaffung von Tempomessgeräten bzw. Verkehrszähleinrichtungen zugestimmt.

8) Übernahme der Teilflächen 1 und 2 von insgesamt 31 m² (Hunzbichler ehem. Panorama) des Teilungsplanes GZ 10357/18 - DI Ebenbichler ins Öffentliche Gut

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, MGR Franz-Josef Eberharter erläutert, dass sich Andreas Hunzbichler bereit erklärt, freiwillig und unentgeltlich eine Fläche von 31 Quadratmetern gemäß Vermessungsplan DI Ebenbichler, GZ. 10357/18, aus Gst.Nr. 1049/1 abzutreten und dem Öffentlichen Gut Straßen und Wege zuschreiben zu lassen.

Daraufhin erfolgen keine Wortmeldungen und es erfolgt der **einstimmige Beschluss**, diese Abtretung anzunehmen.

9) Genehmigung Protokoll 18. Sitzung Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus 24.5.2018

Ausschussobmann GV Markus Bair trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor und verweist auf den Schwerpunkt „Fußgängerfreundliche Verkehrsführung – weiteres Vorgehen“, das bereits heute zu TO.Punkt 7 ausführlich besprochen wurde.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**Gebühr Busparkplatz bei Sozialzentrum**) erklärt der Gemeinderat auf Anfrage der Bürgermeisterin, der Tagestarif für Busse von € 35,- sei angemessen, worauf die Vorsitzende erklärt, diese Tariffestlegung in der nächsten Gemeinderatssitzung mit einem eigenen Tagesordnungspunkt formell beschließen zu lassen.

Sodann wird dieses Protokoll genehmigt.

10) Genehmigung Protokoll 19. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus (um den Gemeinderat erweitert) vom 24.05.2018

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Bürgermeisterin um Berichterstattung durch den Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair.

Dieser berichtet anhand dieses Protokolls, wobei diese Sitzung um den Gemeinderat erweitert war, vom aktuellen Stand **der C-4-Variante des Bahnprojektes** unter besonderer Erwähnung der Neuerungen einer gekrümmten Bahnhofshalle mit größerem Vorplatz, längerer Remise und Verbesserungen des Projektes im Hinblick auf den Hochwasserschutz.

Derzeit wird das Sachverständigengutachten Dipl.-Ing. Franz Schweiger betreffend involvierte Liegenschaften aktualisiert und Architekturwettbewerb sowie Jurysitzung vorbereitet.

Abschließend erwähnt Obmann GV Bair noch die derzeitigen Bestrebungen zur Beteiligung der Gemeinde Schwendau am neuen Kreisverkehr Nord auf Basis des Verkehrsverursacherprinzips sowie die Einbindung des Bodenbeschaffungsfonds als „neutrale Stelle“ in der Grundablösefrage.

Daraufhin erfolgen keine Wortmeldungen mehr zu diesem Protokoll und es ist auch kein Gemeinderatsbeschluss hiezu erforderlich.

11) Beratung / Beschlussfassung über Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 22.1.1987 zu Genehmigung Festzelte

Die Bürgermeisterin führt aus, dass der Gemeinderat am 22.1.1987 einen Beschluss gefasst hat, grundsätzlich keine Zeltfeste zu gestatten.

In weiterer Folge wurde dies stets als „Grundsatzbeschluss“ angesehen, der vom Gemeinderat später auf Antrag mit Einzelgenehmigungen abgeändert wurde.

Zwischenzeitlich hat sich die Rechtslage dahingehend geändert, dass Festzelte im Rahmen von Veranstaltungen in den Geltungsbereich des Tiroler Veranstaltungsgesetzes gekommen sind (Anmerkung des Amtsleiters: Siehe Landesgesetzblatt Nr. 4/2014 zum TVG und LGBl. 28/2018 zur TBO).

Sohin liegt die alleinige Zuständigkeit der Genehmigung von Festzelten bei der Veranstaltungsbehörde, das heißt im Regelfall beim Bürgermeister oder in Ausnahmefällen bei der Bezirkshauptmannschaft.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass eine künftige Befragung oder Beschlussfassung über die Genehmigung von Festzelten gesetzeswidrig wäre und einem Amtsmissbrauch gleichkäme.

In der anschließenden kurzen **Beratung** erkundigt sich GV Moigg nach dem aktuellen Anlassfall dieser Information durch die Bürgermeisterin und Aufnahme in die heutige Tagesordnung, worauf die Vorsitzende das kürzlich stattgefundenene Schützenregionstreffen erwähnt.

Auf Anfrage von MGR Johann Georg Geisler, ob ab jetzt eine Zeltaufstellung vornehmen kann, wann und wie er gerade möchte, verweist die Bürgermeisterin auf die Regelung im Veranstaltungsrecht und erwähnt sodann das nächste Festzelt im Rahmen des „Ursprung Buam Festes“ im Juli.

Der Vizebürgermeister kommt zurück auf den vorher erwähnten Grundsatzbeschluss, welcher damals sicher gefasst worden ist, um die örtliche Gastronomie in der Hauptsaison nicht durch Festzelte zu konkurrieren.

Sodann wird der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Jänner 1987, Tagesordnungspunkt 3, mit einer Gegenstimme aufgehoben.

12) Information über Stand Angelegenheit Firma Cicero / Gemeinde in Sache "Heimatstimme"

Eingangs fasst die Bürgermeisterin die derzeitige Sachlage zusammen und beanstandet nochmals die Art und Weise, mit der die Firma Cicero im äußeren Erscheinungsbild und auch inhaltlich sich weitgehend an unser Traditionsblatt „Heimatstimme“ anlehnt, um die neue „Zillertaler Zeitung“ zu verbreiten. Heute wird dem Gemeinderat bekannt gegeben, dass sich genannte Firma nicht an die unterschriebene Vereinbarung hält, die pauschal mit € € 6000,-- in Rechnung gestellten Kosten des von der Gemeinde in dieser Sache beauftragten Rechtsanwaltes zu zahlen. Eine diesbezügliche Mahnung ist bereits ergangen.

Die Vorsitzende führt weiters aus, dass der Gemeinderat eine Unterlassungsklage wegen Weiterverwendung des derzeitigen verwechslungsähnlichen Erscheinungsbildes und des Internet-Auftrittes mehrheitlich abgelehnt hat, die erwähnten Anwaltskosten jedoch von „Cicero“ gemäß Beschlusslage zu leisten sind.

Beratung:

Auf Anfrage von MGR Renate Huber-Rahm nach dem Grund der Nichtzahlung ergänzt GV Moigg, es müsse bei der Bürgermeisterin eine Stellungnahme von RA Mag. Luchner als Rechtsvertreter der Firma Cicero vorliegen, worauf Bgm. Wechselberger die „interessanten Abläufe seit der Veröffentlichung der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung“ erwähnt, wonach die Veröffentlichung der Tagesordnung am 5. Juni erfolgt ist und sich RA Luchner bei RA Dr. Tonini als Rechtsvertreter der Gemeinde am 6. Juni gemeldet habe, das ihm dieser eine „umsatzsteuerfähige Rechnung“ an die Kanzlei Luchner-Wechselberger ausstelle und übermittle.

Bgm-Stv. Eberharter erklärt daraufhin, die Gemeindekasse habe seines Wissens keine umsatzsteuerfähige Rechnung gestellt, welche von der Kanzlei Luchner jedoch gebraucht wird. Ansonsten sieht er keinen Grund für die Nichtzahlung und es lasse sich diese Angelegenheit bestimmt auf raschem Wege regeln.

In der Folge geht MGR Höllwarth grundsätzlicher auf das Thema „Heimatstimme“ ein und beleuchtet die bisherigen „ausgeglichenen Ergebnisse und sogar Überschüsse“ der „Heimatstimme“ in der Zeit vor der Trennung mit Cicero.

Er habe sich Einnahmen- und Ausgabensituation in der „neuen Situation“ für das 1. Halbjahr 2018 angesehen und dabei festgestellt, dass sich die Zahlen seit März kaum verändert haben, sondern weiterhin erheblichen Mindereinnahmen höhere Ausgaben gegenüberstehen.

Aus dieser heutigen Sicht kann die Gemeinde mit einem jährlichen Verlust von mindestens € 200.000,--, eher jedoch in Richtung € 300.000,-- rechnen, hingegen früher um die € 60.000,-- Gewinn erzielt wurden.

Wenn in absehbarer Zeit „keine Chance auf Gesundung dieser Zahlenentwicklung“ geschieht, besteht Handlungsbedarf, so Höllwarth, worauf die Bürgermeisterin Höllwarth ersucht, seinen diesbezüglichen Vorschlag vorzubringen.

Höllwarth erklärt hierauf, dass die Gemeinde mit der Neuregelung eben Aufgaben übernommen habe, die sich in einer Kostenbelastung auswirken und welche vor der Trennung nicht zu Buche schlugen, wie z.B. eine Chefredaktion in Form einer vollzeitbeschäftigten Dienstnehmerin. Man könne die „Heimatstimme“ als Traditionsblatt auch nach dem Motto „koste es, was es wolle“ sehen, aber man müsse sich der Budgetverantwortung eines dauernden Abganges in beachtlicher Höhe auch bewusstmachen, so MGR Höllwarth.

Auf Vorbringen von MGR Franz Josef Eberharter, wonach es der Gemeinderat selbst zu verantworten habe, dass das Konkurrenzblatt auflebt, weil die gerichtliche Klage im Gemeinderat bekanntlich nicht zum Beschluss erhoben wurde, entgegnet GV Moigg, dass niemand – und auch nicht Gemeinderat Eberharter – eine Entscheidung des Landesgerichtes vorhersehen kann.

GV Bair erklärt, er verstehe GV Moigg nicht, wenn er als Unternehmer das „Standardvorgehen“ der Gemeinde nicht mitträgt, dass der Rechnung über € 6.000,-- eine Mahnung folgt und daraufhin der Rechnungsadressat mit einem Anwaltsschreiben der Kanzlei Luchner reagiert, welches offenbar „schon vorab in die Hände von Gemeindevorstand Moigg gekommen ist“.

GV Moigg verwehrt sich gegen diese Behauptung und bezieht sich in weiterer Folge auf sein Treffen mit Rechtsanwalt RA Luchner zu einem Zeitpunkt nach Veröffentlichung der Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Die Bürgermeisterin bezeichnet das Vorgehen der Firma Cicero als „Sauerei, gegen die der Gemeinderat dennoch nicht klagen wollte“ und sie vermisst auch von Teilen des Gemeinderates die Unterstützung und Loyalität zur gemeindeeigenen „Heimatstimme“ und sieht es auch nicht gerade als Rückhalt an, wenn der Bürgermeister-Stellvertreter für seine Firma im Konkurrenzblatt inseriert.

Bgm-Stv. Eberharter argumentiert daraufhin damit, als Unternehmer darauf Bedacht nehmen zu müssen, welches Medium die größere Auflage und den größeren Streukreis besitzt, worauf die Bürgermeisterin wiederum entgegnet, sie bezweifle den für die „Zillertaler Zeitung“ kolportierten Streukreis, zumal letztlich hiezu nicht die jetzt vertriebenen Gratisausgaben dieser Zeitung zählen können.

Nachdem die Bürgermeisterin im Durcheinander der aufgeheizten Debatte „zur Sache“ aufruft, wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, die Gemeindekasse möge über die gegenständlichen € 6.000,-- eine umsatzsteuerfähige Rechnung“ ausstellen.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Die Obfrau des Ausschusses für Bildung und Familie kommt kurz zurück auf ihre Ausführungen in Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung und berichtet über organisatorische Details, die sich in den vergangenen Sitzungen bzw. Besprechungen zum „**Rote-Nasen-Lauf**“ ergeben haben...

Auf die Anfrage von MGR Tina Kröll nach Unterstützung bei der Computererfassung der Eingangsformulare am Tag der Veranstaltung sagen MGR Heidi Lassnig und MGR Markus Freund die Unterstützung zu.

Zum Thema Stromversorgung, Müllentsorgung Straßensperren sowie Zurverfügungstellung von 2 Laptops versichert die Bürgermeisterin die Unterstützung durch die Gemeinde und MGR Tina Kröll bedankt sich dafür herzlich. Sodann stellt sie noch die Anfrage nach der Ausgabe von Essensbons an das Organisationsteam zur Veranstaltung „**Schutzwaldmärchen am 22. Juni**“, woraufhin der Gemeinderat hiezu keine Notwendigkeit erkennt.

Die Bürgermeisterin lädt daraufhin nochmals alle Gemeinderatsmitglieder mündlich zur **Schlüsselübergabe Wohnanlage Zillerlände** am 25. Juni ein und verliest sodann eine Anfrage Europahaus-Geschäftsführung zu Unterstützungen der „Stammkongresse“ Jürgen Höller Academy sowie Marc Galal Institut.

Aus diesem Anlass stellt sich für die Vorsitzende die grundsätzliche Frage, ob die Unterstützung von Stammkongressen oder ähnlichen Veranstaltungen des Europahauses in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt.

In der darauffolgenden kurzen **Beratung** erkundigt sich MGR Renate Huber-Rahm nach der bisherigen Regelung, worauf die Bürgermeisterin auf die „Ent-

scheidung des Gemeinderates in Einzelfällen“ verweist und GV Moigg der Ansicht ist, dass Stammkongressen auch gemeindeseits eine gewisse Wertschätzung erfahren sollten.

Sodann bringt MGR Markus Freund den Vorschlag ein, diese Angelegenheit grundsätzlich im Europahaus-Ausschuss zu behandeln, um dort eine Kostenstelle „Werbe- und Repräsentationsaufwand“ einzurichten, die von den Partnern Tourismusverband und Gemeinde gespeist wird und aus diesem Topf derartige Ansuchen unterstützt werden, um künftige Ansuchen an Gemeinde und TVB zu vermeiden.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an und **beschließt** auf Antrag des Vizebürgermeisters, in Beantwortung des Europahaus-Antrages vom 16. Mai 2018 einen letztmaligen Gemeindeanteil von € 750,-- für den „Jürgen-Höller-Stammkongress sowie € 600,-- für das Seminar Marc-Galal-Institut.

Sodann verliest die Bürgermeisterin wieder verschiedene **Einladungen**, die auch auf digitalem Wege an die Gemeinderatsmitglieder versendet werden und verliest ein Schreiben von Stadtpräsidenten Urs Marti als derzeitigem Vorsitzenden des **1. Europäischen Partnerschaftsrings** mit dem herzlichen Dank für die gleichermaßen freundliche und kompetente Abwicklung des Partnerschaftstreffens Ende Mai mit gleichzeitigem Hinweis auf das nächste Bürgermeistertreffen Mitte Juli 2019 in Cabourg.

Weiters verliest die Bürgermeisterin ein neuerliches Schreiben der Geschäftsführung und der Obfrau des Sozial- und Gesundheitssprengel wegen vergünstigtem Tarif für vergünstigte Pkw-Abstellplätze in der Tiefgarage beim Sozialzentrum.

Der Bürgermeister-Stellvertreter ergänzt, er wurde bei der offiziellen Eröffnung des Sozialzentrums am 1. Juni auf dieses Thema angesprochen und auch mit dem Argument konfrontiert, dass die Abstellung der Dienstfahrzeuge des Sprengels vor allem bei großer Kälte im Winter sehr unpraktisch für das Pflegepersonal sei, worauf die Bürgermeisterin die Meinung vertritt, dass eine allfällige Begünstigung bei Parkplätzen nicht nur von Mayrhofen, sondern auch von den übrigen Sprengelgemeinden anteilig bezahlt werden sollten und im Übrigen die zur Verfügung gestellten Parkplätze gegenüber der Rot-Kreuz-Stelle auch ein Entgegenkommen der Gemeinde darstellt.

Daraufhin berichtet MGR Johann Georg Geisler von seiner Teilnahme bei der Jahreshauptversammlung des Sprengels als Gemeindevertreter, bei der dieses Thema auch zur Sprache kam und die Verbandsbürgermeister Bereitschaft zur Mitfinanzierung einer Parkplatzbegünstigung zeigten, sodass er nicht für ein ka-

tegorisches Nein, sondern für eine Lösung im Sinne dieser sozialen Einrichtung plädiere.

MGR Lassnig entgegnet, die genannte Institution sei aus ihrer Sicht keine soziale Einrichtung, sondern ein von den beteiligten Gemeinden finanzierter Betrieb, für den auch die betreuten Personen oder Angehörigen volle Zahlung für jede Dienstleistung leisten müssen.

MGR Höllwarth erkundigt sich nach der grundsätzlichen Finanzsituation des Sprengels, welche sich schon deshalb verbessert haben sollte, dass viele Angehörige von Verstorbenen anstatt Kranzspenden vermehrt Spenden zu Gunsten des Sprengels in der Parte erwähnen.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Eberharter wird den verlesenen Antrag vom 12.6.2018 mit einem Einmalbetrag von € 2500,-- mit **einstimmigem Beschluss** entsprochen und die Bürgermeisterin gibt bei dieser Gelegenheit den Hinweis auf die derzeit im Altenheim Zell befindlichen Modelle des Altenheimumbaus in der Gerlosstrasse mit dem ermittelten Siegerprojekt.

Ende Öffentlicher Teil: 21.48 Uhr

Dieses Protokoll wurde ohne Änderungen in der Sitzung vom 11.7.2018 genehmigt.